



M. Freyermuth · Diakonische Heime Postfach 1320 · 38516 Gifhorn

Für den Vorstand

Diakonisches Werk der EKD  
Herrn Präsident Klaus Dieter K. Kottnik  
Reichensteiner Weg 24

**14195 Berlin**

M. Freyermuth  
Diakonische Heime Kästorf e.V.  
Postfach 1320  
38516 Gifhorn  
Tel.: 0 53 71 – 72 15 16  
Fax: 0 53 71 – 72 15 17  
email: agmav.Kaest@t-online.de

09.05.2008

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir nehmen Stellung zu der Erklärung des Vorstandes des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Mindestlohn und zu Ihren Äußerungen im Fernsehmagazin Report.

Wir begrüßen die Aussage des Vorstandes des DW, dass jeder Mensch von seiner Vollzeitarbeit leben können muss. Eine Aussage, die in diesem Land wohl jeder unterschreiben würde.

Da wo Sie Einfluss haben, sollten Sie sich aber auch konsequenter Weise für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen. Sie sprechen sich aber gegen die Aufnahme der Pflegebranche ins Entsendegesetz aus, obwohl dies ein sehr wirksames Mittel wäre, den Preisdruck in der Pflegebranche einzudämmen und damit den dort Beschäftigten ein angemessenes Einkommen garantieren könnte.

Sie begründen Ihr Nein u.a. damit, dass in der Diakonie Löhne und Gehälter gezahlt werden, die über den öffentlich diskutierten Mindestlöhnen lägen.

Der niedrigste Stundenlohn in den AVR-DW-EKD liegt gerade einmal 28 Cent über dem diskutierten Mindestlohn von 7,50 Euro. Der Mindestlohn für die Pflege liegt in den AVR-DW-EKD bei 10,09 Euro und damit noch 31 Cent unter dem Mindestlohn für Bauhilfsberufe! Hilfe am Menschen in der Diakonie wird also schlechter bezahlt als Hilfe am Bau! Dieses zeigt, dass ein Mindestlohn für die Pflege dringend erforderlich ist!

In der Pflege sind ganz überwiegend Frauen in Teilzeit beschäftigt. Viele von ihnen müssen schon heute ergänzende staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen und werden im Alter arm sein! In der Einrichtungsstatistik des Diakonischen Werkes der EKD (veröffentlicht im Internet) ist nachzulesen, dass 45% aller Beschäftigten der Diakonie Teilzeitbeschäftigte sind. Das sind mehr als 180.000 Beschäftigte.

Sie stellen in der Erklärung des Vorstandes fest: "Alle diakonischen Anbieter sind an diakonische Tarifordnungen gebunden." Diese Behauptung ist so nicht richtig. Die Arbeitsvertragsrichtlinien werden nur durch eine Bezugnahme Klausel im Einzelarbeitsvertrag wirksam. Leider stehen im zunehmenden Maße tariftreuen Einrichtungen solche gegenüber, die offen oder verdeckt aus der kirchlichen Solidarität ausscheiden. Die einen überreden ihre Mitarbeitenden, einen „Solidarpakt“ zu unterschreiben, damit diese auf einen Teil ihrer Vergütung verzichten. Andere gründen Servicegesellschaften, denen sie insbesondere hauswirtschaftliche Tätigkeiten übertragen, und neuerdings werden ganze Belegschaften durch Leiharbeitnehmer von eigens für diesen Zweck gegründeten Tochtergesellschaften angemietet. Einziger Zweck: Die Arbeitnehmer erhalten anstelle der sich aus den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ergebenden Vergütung eine um bis zu 30% geminderte Entlohnung. Alleine im Bereich des Diakonischen Werkes Württemberg existieren inzwischen 60 Servicebetriebe.

Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass Sie als Präsident des Diakonischen Werkes der EKD und langjähriger Leiter der Diakonie Stetten von diesen Entwicklungen keine Kenntnis haben.

In der Erklärung stellen Sie fest, dass Löhne und Gehälter in der Diakonie durch Arbeitsrechtliche Kommissionen festgelegt werden. Diese wären also auch zuständig für die Frage, ob es einen Mindestlohn für die Pflege geben soll. Wenn sich aber diese zuständige Kommission mit dem Thema befassen will, verweigert das Diakonische Werk der EKD, dessen Präsident Sie sind, die Übernahme der dafür erforderlichen Kosten. Dieses Verhalten spricht für sich!

In der ARD-Sendung Report am 28. April 2008 musste man hören, wie Sie auf die Frage, ob es gerecht und christlich sei, Menschen so zu beschäftigen, dass sie nicht davon leben könnten, folgendes ausführten: "Die Alternative wäre, wir machen die Arbeit gar nicht mehr, wir geben sie auf."

Diese Äußerung ist ein Plädoyer dafür, dass jede diakonische Einrichtung machen kann, was sie will. Sie stützt das Verhalten z.B. der Stiftung Friedehorst in Bremen oder des Diakonischen Werkes Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz, das es erlaubt, von den AVR abzuweichen, obwohl die zuständige Arbeitsrechtliche Kommission ausdrücklich dagegen ist.

Dieses ist ein klarer Verstoß gegen die Rechtsprechung des Kirchengerichtshofes und schadet dem Ansehen der Diakonie.

Mit dieser Haltung konterkarieren Sie alle Bemühungen derjenigen die sich für die Einhaltung der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung einsetzen. Sie untergraben damit die Autorität der Arbeitsrechtlichen Kommissionen und tragen zum Zerfall der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung bei.

Die Diakonie ist zusammen mit der Caritas mit Abstand Marktführer im Sozial- und Gesundheitsmarkt. Aber anstatt diese Marktmacht für die Durchsetzung angemessener Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen, wird die "Konkurrenz" der privaten Anbieter als Ausrede benutzt.

Wir fordern von Ihnen,

- dass Sie sich für die Aufnahme des Pflegebereiches in das Entsendegesetz einsetzen,

- dass Sie mit allen Mitteln, auch dem des Ausschlusses aus dem Diakonischen Werk, gegen Mitgliedseinrichtungen vorgehen, die sich anhaltend nicht rechtskonform verhalten (CJD),
- dass Sie sich dafür einsetzen, Diakonische Werke, die gegen Beschlüsse der zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission Ausnahmegenehmigungen von der Geltung der AVR erteilen, aus dem Diakonischen Werk der EKD auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Freyermuth